

# Holzarbeiter-Zeitung

Nr. 43  
36. Jahrgang

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Berlin,  
27. Oktober 1928

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. / Der Bezugspreis beträgt monatlich 50 Pfennig. Zu beziehen durch sämtliche Postämter. Die Mitglieder des Verbandes erhalten die Zeitung unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Rader, Berlin.  
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Rönnekepark 2.  
Fernruf: Amt Hannover 6246.

Geschäftsanzeigen werden nach Tarif berechnet. Arbeitervermittlungen 50 Pfennig die Wörtmeterzeile. Verbandsanzeigen 30 Pfennig die Wörtmeterzeile.

## Herbststürme.

Bei der Vielgestaltigkeit des Wirtschaftslebens sind Streiks und Aussperrungen, die gangbarsten Waffen auf dem wirtschaftlichen Kriegsschauplatz, eine ziemlich alltägliche Erscheinung geworden. Die auf Sensation eingestellte bürgerliche Tagespresse nimmt von diesen Auseinandersetzungen in der Regel kaum noch Notiz. Das geschieht nur in Ausnahmefällen, wenn die behäbige Ruhe des braven Normalbürgers durch den wirtschaftlichen Kampf unmittelbar beeinträchtigt wird.

Wenn man in der letzten Zeit ein Abweichen von dieser Regel beobachten kann, wenn die Presse in gesteigertem Maße von Streiks und Aussperrungen berichtet, obwohl der ruhige Lebensgenuss des Bürgertums nicht direkt und unmittelbar bedroht ist, so hat das seine Ursache in dem großen Umfang einiger schwebender Kämpfe, der noch weit übertroffen werden wird, wenn die bereits angekündigten und in der Vorbereitung begriffenen Aussperrungen zur Tat werden. Man rechnet damit, daß bald der kritische Punkt eintritt, wo nach dem bekannten dialektischen Gesetz die Quantität in die Qualität umschlägt.

Auf die in Frage stehenden Gegenstand angewendet, bedeutet dies, daß unter gewöhnlichen Verhältnissen ein Lohnkampf wegen der Regelung der Arbeitsbedingungen eine Angelegenheit ist, die nur die direkt Beteiligten und ihre Organisationen angeht. Nimmt der Streit aber einen großen Umfang an, wächst seine Quantität, dann erfährt auch seine Qualität eine Änderung. Aus der wirtschaftlichen Auseinandersetzung um die Arbeitsbedingungen wird eine politische Angelegenheit, deren Bedeutung in dem Maße steigt wie die Zahl der Teilnehmer und der unmittelbare Einfluß, den der Kampf auf das Funktionieren der öffentlichen Einrichtungen ausübt.

Nach einer von der „Deutschen Bergwerkszeitung“ angestellten Berechnung waren Ende September 1928 37 Tarife kündbar, denen 510 000 Arbeiter unterstehen, Ende Oktober 17 Tarife für 547 600 Arbeiter, Ende November 7 Tarife für 103 000 Arbeiter und Ende Dezember 33 Tarife für 301 900 Arbeiter. Das sind rund 1 1/2 Millionen Arbeiter, deren Lohn- und Arbeitsbedingungen einer Neuregelung zu unterziehen sind, soweit die ablaufenden Tarifverträge nicht verlängert werden. Dazu kommen in den Monaten Januar bis April 1929 Ablaufstermine für 204 Tarifverträge mit über 3 Millionen Beteiligten. Selbst wenn die Zahlen dieser Übersicht stimmen, bleibt immer zu berücksichtigen, daß nicht der Ablauf eines jeden Tarifvertrages notwendig zu Kämpfen führt. Im Gegenteil, der Vertragsabschluss als Ergebnis einer friedlichen Verhandlung ist eine immer häufigere Erscheinung.

Bei den in diesem Herbst ablaufenden Tarifverträgen kommen vornehmlich Industriezweige mit vorherrschendem Großbetrieb in Betracht, dazu handelt es sich um ein Unternehmertum, in dem die Traditionen aus der Zeit noch sehr lebendig sind, da sie als „Herren im Hause“ es überhaupt ablehnen, mit den Arbeitern zu verhandeln. Heute muß man sich wohl oder übel mit den Gewerkschaftsvertretern an den Verhandlungstisch setzen, aber man sträubt sich gegen nennenswerte Zugeständnisse an die Arbeiter. Die Fähigkeit, mit der sich das Unternehmertum gegen die Durchführung des Achtstundentages wehrt, die Weigerung, die Löhne in angemessener Weise aufzubessern, führt dann leicht zu Konflikten von sehr großem Umfang.

So ist es zum 1. Oktober zu der Arbeitseinstellung auf den Seeschiffswärtsen gekommen, an der rund 50 000 Arbeiter beteiligt sind. Etwa um die gleiche Zeit brach der Streik der Bergarbeiter in Niederschlesien aus, an dem 27 000 Arbeiter beteiligt waren. — Es handelte sich um die Aufbesserung der Löhne in diesem Gebiet, dessen Elend sprichwörtlich geworden ist. Dieser Streik

Ein am 13. Oktober gefällter Schiedspruch ist vom Reichsarbeitsministerium für verbindlich erklärt worden, und die Parteien haben sich darauf über die Wiederaufnahme der Arbeit verständigt. Weit umfangreicher und in ihrer Bedeutung weittragender sind die Lohnkämpfe in der Textilindustrie und in der rheinisch-westfälischen Eisenindustrie.

Aus der Entwicklung der Bewegung in der Textilindustrie läßt sich besonders deutlich erkennen, mit welcher Leichtigkeit die Unternehmer zur Erweiterung der Kampffront und zu immer umfassenderen Aussperrungen schreiten, um ihren Willen den Arbeitern gegenüber durchzusetzen und diese auf die Knie zu zwingen. In Düren im Rheinland kam es zum Kampf. 5000 Textilarbeiter forderten Lohnerhöhung, und sie wurden dafür von den Unternehmern ausgesperrt. Als sie nach sieben Wochen noch keine Neigung zeigten, das alte Joch wieder aufzunehmen, zogen die Unternehmer die Damschrauben schärfer an; im Bezirk M. Gladbach wurden weitere 45 000 Textilarbeiter ausgesperrt. Die Lawine ist im Wachsen begriffen: am 13. Oktober wurde auf den Beschluß der Textilindustriellen im rechts- und linksrheinischen Bezirk weiteren 150 000 Arbeitern und Arbeiterinnen gekündigt, die am 27. Oktober entlassen werden sollen. Nach einer weiteren Woche soll die Aussperrung auf die gesamte deutsche Textilindustrie ausgedehnt werden, und sie würde sich dann auf mehr als eine Million Arbeiter erstrecken.

Die bewährten Scharfmacher in der rheinisch-westfälischen Eisenindustrie wollen hinter den Textilindustriellen nicht zurückbleiben. Nach Verhandlungen, die ergebnislos bleiben mußten, weil die Unternehmer keine Zugeständnisse machen wollten, wurde den Arbeitern auf allen Werken zum 1. November gekündigt. An diesem Tage würden dann 220 000 Mann entlassen werden. Man erinnert sich, daß in dem Gebiet der nordwestlichen Eisen- und Stahlindustrie die Situation gegen Ende des vorigen Jahres ähnlich lag. Auch damals war die Gesamtkündigung ausgesprochen. Die Unternehmer hatten durch die Erhebung einer Umlage von 5 Mk. pro Arbeiter und Monat einen Kampffonds gesammelt, der bei der geplanten Aussperrung zur Unterstützung der kleineren Werke verwendet werden sollte. Die Sammlung war zeitweilig eingestellt, später wurde sie in der Form fortgesetzt, daß die Mitgliedsbeiträge nachträglich erhöht wurden. Der Kampffonds der Metallindustriellen soll jetzt etwa 50 Millionen Mark betragen.

Man darf sich nicht darüber täuschen, daß die Unternehmer für die Auseinandersetzung mit den Arbeitern finanziell gut gerüstet sind. In der richtigen Erkenntnis, daß es darauf allein nicht ankommt, suchen sie auch ihre moralische Stellung möglichst günstig zu gestalten. So veröffentlichen die Metallindustriellen Zahlen, mit denen ihre geringen Verdienste nachgewiesen werden sollen. Sie müssen sich aber von sachkundiger Seite sagen lassen, daß ihre Rechnungen absichtlich so unklar gehalten sind, daß eine objektive Nachprüfung nicht möglich ist. Um die Arbeiter ins Unrecht zu setzen, verweisen die Metallindustriellen auf die verschlechterte Konjunktur, die eine Lohnerhöhung unmöglich mache. Im vorigen Jahre sagten die gleichen Unternehmer, daß die ansteigende Konjunktur durch die Lohnforderungen gefährdet werde. Nach dieser Moral müßten die Arbeiter auf jede Forderung bei guter wie schlechter Konjunktur verzichten und sich mit den Hungerlöhnen zufrieden geben, die ihnen die Unternehmer freiwillig zugestehen.

Am wirtschaftlichen Horizont ziehen sich dunkle Wolken zusammen. Das Unternehmertum wälzt große Pläne, um mit Gewaltmitteln die Arbeiterschaft nieder-

zuhalten. Man will die Gewerkschaften einschüchtern, sie sollen die Unternehmer nicht mehr bei der Wahrung ihres Gewinnes stören. Zur Durchführung seiner Pläne bedarf das Unternehmertum großer Aktionen. Deshalb die Aussperrungen, von denen Hunderttausende und Millionen von Arbeitern betroffen werden. Wir nehmen die Dinge keineswegs leicht, aber auch die scharfmacherischen Unternehmer wissen, daß sie ein gefährliches Spiel treiben. Ein lebendiges Beispiel haben sie zurzeit in Polen. Der Kampf der verhungerten Textilarbeiter in Lodz hat bereits zu einem vollständig durchgeführten Generalstreik aller Berufsgruppen in dieser Stadt geführt, und er droht sich zu einer gefährlichen Kalamität für den ganzen polnischen Staat auszuweiten.

Angesichts der drohenden Vorbereitungen der Unternehmer können wir erklären, daß sich die Arbeiterschaft nicht bluffen läßt. Wir beantworten diese Drohungen mit um so festerem Zusammenschluß in den Gewerkschaften. Der Macht des Kapitals, die wir keineswegs unterschätzen, müssen wir entgegenstellen die Kraft der solidarisch verbundenen Arbeiterklasse. Und diese Kraft ist unüberwindlich.

## Nicht Phrasen, sondern Tatsachen.

Von Wilhelm Söllmann.

Der Reichsaußenminister Dr. Stresemann, der an einem langwierigen und gefährlichen Nierenleiden erkrankt ist, hofft nun, seine Amtsgeschäfte wieder übernehmen zu können. Niemand weiß besser als er, daß seit mindestens zwei Jahren Fortschritte in der außenpolitischen Befreiung Deutschlands nicht erzielt worden sind. Diese Tatsache liegt so klar vor uns, daß selbst die nationalstatische Verheugung nicht wagte, dem Reichskanzler Herrmann Müller Vorwürfe zu machen, weil auch er von der jüngsten Tagung des Völkerbundes in Genf ohne unmittelbare Erfolge für Deutschland heimgekehrt ist. Allerdings wird viel geredet von einem Zusammenbruch der Versündigungspolitik. Die Deutschenationalen höhnen, daß nichts erreicht werde, freilich ohne zu sagen, welche andere Außenpolitik denn gemacht werden solle. Ihre Kritik ist schon deshalb eindrucklos, weil sie in ihrer glorreichen Regierungszeit auch nichts anderes konnten als hübsch friedliche Verhandlungen mit den waffenstarrten Gegnern zu führen.

Gehen wir von diesem kritischen Gerede, an dem sich selbstverständlich auch die Kommunisten fleißig beteiligen, zu Tatsachen über.

Reichskanzler Herrmann Müller hat in Genf erreicht, daß zum ersten Male von der Gegenseite amtliche Verhandlungen über die vorzeitige Räumung der Rheinlande zugesagt wurden. Er hat ferner erreicht, daß eine Kommission von Finanzsachverständigen der sechs beteiligten Regierungen, also auch Deutschlands, die endgültige Regelung des Reparationsproblems in Angriff nehmen soll. Bisher nämlich weiß Deutschland nur, was es jährlich an Kriegsschadung zu zahlen hat, nicht aber kennt es die Endsumme seiner Schulden, so daß theoretisch seine Jahreszahlungen ewig währen könnten.

Zunächst, wie steht es eigentlich mit der Besatzung? Rechnet man das Saargebiet mit 1910 Quadratkilometer und 760 000 Einwohnern dazu, so sind nach dem Friedensvertrag besetzt worden: 32 452 Quadratkilometer mit 7 155 602 Einwohnern. Das gesamte besetzte Gebiet ist in drei Zonen geteilt. Die erste Zone, die nördliche, mit Köln und Arefeld, war am 10. Januar 1925 zu räumen, wurde aber erst am 31. Januar 1926 geräumt. Diese erste Zone umfaßte 6544,2 Quadratkilometer mit 2 640 798 Einwohnern. Die zweite, mittlere Zone, die am 10. Januar 1930 geräumt werden muß, hat auf 6749,5 Quadratkilometer 1 207 082 Einwohner; die wichtigsten Städte dieser zweiten Zone sind Aachen und Koblenz. Bis zum 10. Januar 1935 aber bleibt die dritte Zone besetzt, die einschließlich des Saargebietes und mit Mainz und Wiesbaden auf 19 158,7 Quadratkilometer eine Bevölkerung von 3 305 722 Köpfen enthält.

Deutschland fordert die sofortige Räumung dieser Gebiete aus folgenden Gründen: Es erfüllt Jahr für Jahr pünktlich seine finanziellen Verpflichtungen. Durch den Vertrag von Locarno haben sich Deutschland, Frankreich und Belgien

gegenseitig ihre jetzigen Grenzen garantiert und sich verpflichtet, in keinem Falle zu einem Angriff oder zu einem Einfall gegeneinander zu schreiten. Deutschland ist als gleichberechtigte Macht in den Völkerverbund und sogar in seinen Rat aufgenommen worden. Es hat mit den anderen den Kellogg-Pakt zur Abtötung des Krieges unterschrieben. Mit alledem ist es politisch und moralisch unvereinbar, daß seine Vertragspartner mißtrauisch und rücksichtslos deutsches Land besetzt halten.

Frankreich, das das entscheidende Hindernis einer vorzeitigen Räumung ist, führt demgegenüber sein Sicherheitsbedürfnis, seine Furcht vor einer deutschen Invasion an. Zum Verständnis, nicht zur Billigung dieses Anspruchs muß man immerhin daran erinnern, daß seit 1792 fünfmal deutsche Heere auf französischem Boden gestanden haben. Frankreich hat sich gegen ein derartiges neues nationales Unglück nicht nur durch die entmilitarisierte Zone am Rhein gesichert und durch die deutsche Entwaffnung, während seine Grenzen lückenlos besetzt sind und sein Land von Waffen starrt, sondern es erstrebt auch eine dauernde internationale Kontrolle der entmilitarisierten deutschen Gebiete am Rhein. Deutschland dagegen, und zwar ohne Unterschied seiner Parteien, will eine solche Kontrolle höchstens bis zum Jahre 1935 zugestehen, weil in diesem Jahre ohnehin geräumt werden müßte. Unsere Formel ist: Bis zum Jahre 1935 lieber eine Kommission von 6 Mann unter Beteiligung Deutschlands als ein fremdes Besatzungsheer von 60 000 Mann.

Neben den Verhandlungen über diese Frage sollen aber Aussprachen beginnen, die auf die Dauer für beide Länder und ganz Europa viel wichtiger sind: über die Frage, was Deutschland endgültig zu zahlen habe. Zwar sollen äußerlich die Verhandlungen über Räumung und die über Zahlung ganz getrennt laufen, in Wirklichkeit aber sind sie doch verbunden, weil Frankreich sich eine etwaige vorzeitige Räumung kräftig finanziell vergüten lassen möchte.

Wer Politik ohne Illusionen macht, muß wissen, daß Frankreich schwerlich ohne jede finanzielle Gegenleistung vor 1935 das Rheinland und das Saargebiet räumen wird. Stresemann selbst hat ja seinerzeit bei den berühmten Frühstücksgesprächen zwischen ihm und dem französischen Außenminister Briand in Choisy Räumungsfrage und Zahlungsfrage miteinander verquitt. Er hat finanzielles Entgegenkommen an Frankreich für die vorzeitige Räumung mindestens nicht ohne weiteres verweigert.

Frankreich, das ungeheuer verschuldet ist und mit Mühe seine Währung stabilisiert hat, braucht bares Geld. Es verlangt dies aus einer Mobilisierung der deutschen Dameschen Eisenbahn und Industrieverpflichtungsscheine. Deutschland müßte etwa 8 Milliarden Mark dieser Scheine durch Bankiers in Goldzahlungen an Frankreich umwandeln und selbstverständlich entsprechende Vergütungen und Zinsen an die goldgebenden Finanzleute zahlen. Solche Milliardensummen an barem Geld sind aber in Europa gar nicht aufzutreiben. Sie können nur mit Hilfe der amerikanischen Regierung beschafft werden. Es sind also sehr große Schwierigkeiten zu überwinden. Jedenfalls hat eine nüchterne deutsche Politik darauf hinzuwirken, zu erst diese finanziellen Fragen zu erledigen. Dann wird sich die Besatzungsfrage viel leichter lösen lassen.

Jeder denkende Arbeiter wird erkennen, daß gegenüber solchen Fragen mit Redensarten des Radikalismus, sei er schwarzweißrot oder blutigrot, nichts zu machen ist. Phrasen haben an den internationalen Börsen keinen Kurswert. Das weiß auch die kommunistische Regierung in Rußland, die den Finanzkapitalisten in aller Welt Hab und Gut der russischen Nation verpfändet. Es ist traurig, aber eine nicht hinwegzudiskutierende Tatsache, daß einstweilen das Schicksal der Erde noch nicht von den Internationalen der Arbeiter, sondern von den Internationalen des Kapitalismus bestimmt wird. Gerade darum treiben wir ja anti-kapitalistische Politik und sind Sozialdemokraten.

Unser Reichsminister Hermann Müller hat sich in Genf zum Sprecher des militärisch gelabelten und finanziell ausgebeuteten deutschen Volkes gemacht. Die Opfer der ungeheuren Kriegslasten sind aber in erster Linie die arbeitenden Schichten. Keine Klasse hat mehr Ursache, sich für einen Erfolg der sozialdemokratischen Außenpolitik einzusetzen, als die deutsche Arbeiterklasse.

### Zur Krise in der Knopfindustrie.

Die Geschäftslage der deutschen Knopfindustrie ist seit Jahren recht ungünstig, besonders in den Hauptorten Frankenhäusen und Schmölln. Gegenwärtig sind in Frankenhäusen mehr als die Hälfte und in Schmölln ein Fünftel der Kolleginnen und Kollegen arbeitslos. Was sind die Ursachen dieser unerfreulichen Verhältnisse? Die Unternehmungen, die niedrigen deutschen Einfuhrzölle für Knöpfe. Wenn von den Dingen näher auf den Grund geht, ist es doch etwas anders. Wir wollen das nähestens für die ersten mit einem Knopfabriker, dem Kollegen H. S. Bederer aus Schmölln, das Wort, der die Lage und Forderungen seiner Kollegen und Kolleginnen zum Ausdruck bringt. Aus seinen Ausführungen geht hervor, daß auch die Knopfabriker der Meinung sind, durch eine Erhöhung der Einfuhrzölle konnte der deutschen Knopfindustrie geholfen werden. Wir sind dieser Ansicht nicht,

aber darauf werden wir in einer der nächsten Nummern der „Holzarbeiter-Zeitung“ zurückkommen.

Als 1923 die Stabilisierung der deutschen Mark erfolgte, hatte die gute Konjunktur der Knopfindustrie ein Ende. Die „Reinigungsstrie“ kam, und von ihr wurde auch die „Knopfstadt“ Schmölln in Thüringen hart betroffen. Die übergroße Mehrzahl der Schmöllner Arbeiter findet ihr Brot in der Knopfindustrie. Wenn hier das Geschäft sticht, leidet darunter die ganze Bevölkerung.

Wo sind die Ursachen der heftigen und lang anhaltenden Krise in der Knopfindustrie zu suchen? Vor dem Weltkriege beherrschte die Schmöllner Knopfindustrie den Inlandmarkt. Darüber hinaus hielt sie weite Teile des Weltmarktes in ihren Händen. Das ist heute anders geworden. Die deutsche Knopfindustrie ist vom Weltmarkt abgedrängt, und auch auf dem Inlandmarkt findet sie scharfe Konkurrenz.

Die Hauptkonkurrenz ist die italienische Knopfindustrie. Italien fördert seine Knopfindustrie durch Subventionen und andere Maßnahmen. In den Handelsvertragsverhandlungen mit Italien spielte der Zoll für Knöpfe eine große Rolle. Vor dem Weltkriege betrug der autonome Zoll für fertige Knöpfe 150 Mk., der Vertragszoll 45 Mk. je Doppelzentner. Zwischen 1919 und 1924 hatten wir keine Handelsverträge, und der Zoll war inzwischen auf 300 Mk. erhöht worden. Im Jahre 1924 forderten die Knopfabrikanten die Erhöhung des Zolls auf 450 Mk. Bei den 1925 einsehenden Handelsvertragsverhandlungen war der Zoll für Knöpfe wiederum ein wichtiger Streitpunkt. Italien forderte die Herabsetzung der deutschen Einfuhrzölle. Demgegenüber erklärten die deutschen Unternehmer, für sie wäre eine Herabsetzung des Zolls untragbar. Würde ein niedrigerer Zoll als 300 Mk. festgesetzt, dann wäre die deutsche Knopfindustrie nicht mehr konkurrenzfähig und müßte in kurzer Zeit zum Erliegen kommen. Die Knopfindustriellen betonten, daß Italien billiger Kernen könnte als Deutschland, weil dort die Produktionsbedingungen allgemein günstiger lägen als bei uns.

Die Reichsregierung vereinbarte einen Zoll von 100 Mk. Sie begründete ihre Entscheidung damit, daß dieser Zoll zum Ausgleich gegenüber Zollerleichterungen Italiens für andere deutsche Waren dienen müsse. Das Interesse einzelner Wirtschaftsgruppen hätte hinter dem Gesamtinteresse der deutschen Wirtschaft zurückzutreten. Wir bestreiten das nicht, dann hat die Reichsregierung aber auch die Pflicht und Schuldigkeit, den Knopfabrikanten auf andere Weise zu helfen. Die Folge der Zollermäßigung war eine Überschwemmung des deutschen Marktes mit italienischen Knöpfen. Diese waren billiger, als den Deutschen das Rohmaterial kostet. Die Knopfabrikanten führen nun italienische Knöpfe ein, an denen in Deutschland nur noch die letzten Handgriffe zu machen sind.

Auch in anderen Ländern hat der Weltkrieg das Entstehen neuer oder die Entwicklung bereits bestehender Knopfindustrien gefördert. Dadurch sind der deutschen Knopfindustrie wertvolle Absatzgebiete verlorengegangen. Amerika kommt als Einfuhrland wegen der dort errichteten hohen Zollmauer nicht mehr in Frage. Ebenso verhält es sich mit England; hier beträgt der Zoll 33 1/2 Prozent des Wertes. In der Tschechoslowakei ist eine mächtige Knopfindustrie entstanden, die der deutschen Knopfindustrie starke Konkurrenz macht. Steinnyßknöpfe, die von der Tschechoslowakei nach Deutschland eingeführt werden, unterliegen einem Zoll von 100 Mk. je Doppelzentner. Die Tschechoslowakei dagegen erhebt einen dreimal höheren Zoll.

Ein weiterer Krisengrund ist der stete Wechsel in den Preisen des Rohmaterials. Der macht es unmöglich, scharf und genau zu kalkulieren. Der Zentner Steinnyße kostete im Sommer 1924 20 bis 30 Mk., im Februar 1926 55 bis 62 Mk. Im August 1928 wieder etwa 29 Mk. Die Knopfindustrie ist sehr starkem Konjunkturschwankungen durch die Mode unterworfen. Gegenwärtig geht die Tendenz der Mode dahin, sowenig wie möglich Knöpfe zu verwenden. Werden Knöpfe gebraucht, so nimmt man Ersatzknöpfe aus dem verschiedensten Material.

Wie die Gesamtindustrie in der Inflationsperiode ihren notwendigen technischen Stand nicht erreichen konnte, so auch nicht die Knopfindustrie. Vielfach wird noch mit alten, minderleistungsfähigen Maschinen gearbeitet. Auch das hat dazu beigetragen, daß die ausländische Konkurrenz auf dem Weltmarkt den größeren Vorsprung hat, denn sie ist technisch besser ausgerüstet als die deutsche.

Im Zeitalter der Verstärkungen und Kartellierung der Unternehmungen scheint es ziemlich unerklärlich, warum die Knopfindustriellen in dieser Hinsicht noch nichts unternommen haben. Erinnert sei nur daran, daß der Weg des Knopfes vom Fabrikanten meistens über den Großhändler geht, ehe ihn der Kleinhändler bekommt, der ihn dann an den Verbraucher absetzt. Wenn die Knopfabrikanten eine feste Organisation hätten, könnte der Einkauf des Rohmaterials gemeinsam erfolgen, ebenso der Absatz. Auf diese Weise könnten die unzähligen Händler ausgeschaltet werden, die mit ihren Reisenden in Automobilen das Land überfluten und den Knoppreis gewaltig erhöhen. Der Lohnanteil ist in der Knopfindustrie sehr niedrig. Zumal bei den heutigen Löhnen. Wohl ist es unserem Holzarbeiterverband gelungen, die Lohnverhältnisse zu verbessern, aber infolge anhaltender Krise doch nicht in dem notwendigen Maße. Dazu kommt noch, daß heute in der Knopfindustrie die Frauenarbeit überwiegt. Nach einer Statistik der Stadt Schmölln waren 1910 in der Knopfindustrie 1154 männliche und 711 weibliche Arbeiter beschäftigt. 1913 war das Verhältnis

1496 Männer zu 926 Frauen, 1928 aber 721 Männer und 910 Frauen. Von 100 Arbeitern waren 1913 61,7 Männer, 1925 noch 48,8 und 1928 nur noch 37,4. Daß ein solches Verhältnis auf die Lohnentwicklung der Knopfabriker ungünstig wirkt, ist ohne weiteres verständlich. Trotzdem kann der Knopfabriker nachgefagt werden, daß sie treu zur Organisation steht und immer bestrebt ist, ihre Arbeitsbedingungen auf den Stand zu bringen, den sie unter den gegebenen Verhältnissen erreichen kann.

### Zur Reform des Schlichtungswesens.

Um in der Frage der Reform des Schlichtungswesens, die in der letzten Zeit sehr lebhaft diskutiert wurde, zu einer gewissen Klarheit zu kommen, hatte der Reichsarbeitsminister zum 16. Oktober eine Besprechung veranstaltet, zu welcher die Vertreter der Spitzenverbände der Unternehmer und der Gewerkschaften der verschiedenen Richtungen geladen waren. Am Schluß der Aussprache zog der Reichsarbeitsminister das Ergebnis aus den gepflogenen Verhandlungen. Er erklärte, daß er aus ihnen keinen Anlaß für eine gesetzliche Änderung des Schlichtungsverfahrens entnehme. Weder die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften noch die Unternehmer haben grundsätzlich die Abschaffung der Verbindlichkeit verlangt. Um den berechtigten Wünschen der Parteien nach weitest gehender Freiheit beim Abschluß von Tarifverträgen entgegenzukommen und um das Verantwortungsgesühl beider Parteien zu stärken, sei es notwendig, die Schlichtungsverordnung strenger als bisher durchzuführen. Das solle in der Hauptsache nach folgenden Grundsätzen erfolgen:

1. Die Behörden sollen die Parteien weitgehend bei der Vereinbarung tariflicher Schlichtungsinstanzen unterstützen. Die Behörden sollen das tarifliche Schlichtungswesen fördern.

2. Ein Schlichtungsverfahren auf Antrag einer Partei soll erst eingeleitet werden, wenn die antragstellende Partei vorher den ernsthaften Versuch unternommen hat, Verhandlungen über den freiwilligen Abschluß eines Tarifvertrages mit der Gegenpartei durchzuführen, dieser Versuch jedoch entweder infolge Nichteinigung der Parteien oder infolge des grundsätzlichen Widerstandes der anderen Partei gescheitert ist.

3. Die Einleitung eines beantragten Schlichtungsverfahrens soll mit eingehenden und ernsthaften Einigungsvorverhandlungen vor dem Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses oder dem Schlichter beginnen.

4. Mit der Einladung der Parteien zu diesen Einigungsvorverhandlungen soll nicht gleichzeitig die Einladung zu den eigentlichen Schlichtungsverhandlungen vor der Kammer verbunden werden. Vielmehr soll erst nach Scheitern der Einigungsvorverhandlungen der Termin für die Kammerverhandlungen bestimmt werden, der in der Regel ein bis zwei Tage später festgesetzt werden soll, um den Parteien nochmals Gelegenheit zu geben, sich etwa in freien Verhandlungen zu verständigen, und um dem Schlichtungsausschussvorsitzenden bzw. dem Schlichter die Möglichkeit zu geben, sich eingehend mit den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen der Berufe bzw. Industriezweige, in denen der Streit entstanden ist, zu befassen.

5. Bei der Bildung der Schlichtungskammer bzw. der Schlichterkammer sollen die Schlichtungsausschussvorsitzenden bzw. die Schlichter darauf hinwirken, daß die Vorsther nicht oder wenigstens nicht ausschließlich aus dem Personenkreis entnommen werden, der mit der Führung des ausgebrochenen Interessenstreites selbst betraut ist. Vielmehr soll wieder größerer Wert darauf gelegt werden, daß als Beisitzer Personen von Arbeitgeberseite und von Arbeitnehmerseite mitwirken, die an dem unmittelbaren Interessenstreit unbeteiligt sind, aber Verantwortungsgesühl besitzen und große Kenntnisse des Wirtschafts- und Arbeitslebens haben. Insbesondere sei es zu begrüßen, wenn man als Beisitzer Vertreter der beiderseitigen Spitzenorganisationen hinzuziehen würde.

6. Die Einleitung eines Verfahrens über die Verbindlichkeit eines Schiedspruches soll regelmäßig nur auf Antrag einer Partei erfolgen, um zu erreichen, daß mindestens diese eine Partei die Verbindlichkeitserklärung und die sich daraus ergebenden Konsequenzen von vornherein will.

7. Die Einleitung eines Verfahrens über die Verbindlichkeitserklärung von Amts wegen soll dagegen nur bei Vorliegen eines öffentlichen Interesses erfolgen. Hier sollen sich die Schlichtungsinstanzen weitgehende Zurückhaltung auferlegen und nur dann eingreifen, wenn wichtige Allgemeininteressen gefährdet sind oder wenn die Streitparteien sich derart in ihren Kampf festgebissen haben, daß nicht damit zu rechnen ist, daß sie denselben vor der endgültigen Niederlage des einen oder anderen Teiles oder sogar beider Parteien beenden werden.

#### Eine Erklärung der Unternehmer.

Die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände veröffentlicht die folgende Erklärung:

Die bisher über die am 16. Oktober stattgefundenen Besprechungen im Reichsarbeitsministerium veröffentlichten Mitteilungen können zum Teil den Eindruck aufkommen lassen, als wenn auch die Arbeitgeberkreise mit der von dem Herrn Reichsarbeitsminister am Schluß der Sitzung abgegebenen Erklärung in vollem Umfang einverstanden gewesen seien, daß eine Änderung der geltenden Schlichtungsverordnung durch Gesetz nicht erfolgen, sondern lediglich im Verwaltungswege eine Einschränkung der Handhabung des staatlichen Zwangseingriffs in die Gestaltung der Arbeitsbedingungen stattfinden solle. Demgegenüber ist

festzustellen, daß der Vertreter der Arbeitgeber auf die diesbezüglichen Ausführungen des Herrn Reichsarbeitsministers ausdrücklich die Erklärung abgegeben hat, daß, so begrüßenswert auch eine im Rahmen des geltenden Rechts erfolgende Einschränkung der Verbindlichkeit von Schiedsprüchsen sei, doch darüber hinaus gesetzgeberische Maßnahmen, das heißt die Abänderung der geltenden Schlichtungsverordnung durch Reichsgesetz, zur Erfüllung der Reformwünsche der Arbeitgeber erforderlich seien. Dementsprechende Gegenwortschläge würden dem Ministerium in nächster Zeit unterbreitet werden. Die Arbeitgeber sehen mithin die Frage einer Reform unseres heutigen Schlichtungswesens durch die Besprechung am 16. Oktober nicht als erledigt an."

### Die psychotechnische Eignungsprüfung.

In der Zeit gleich nach dem Kriege, als die gewaltige wirtschaftliche Entwicklung mit ihren technischen und organisatorischen Begleiterscheinungen einsetzte, die noch nicht abgeschlossen ist, mußten wir das Schlagwort: „Nur Arbeit kann uns retten!“ bis zum Überdruß über uns ergehen lassen. Als sich das Wirtschaftsleben ein klein wenig gefestigt hatte, trat an Stelle dieses Schlagwortes ein neues, und zwar: „Den richtigen Mann an den richtigen Platz!“ Gegen dieses Verlangen ist an sich nichts einzuwenden. Man ging auch alsbald daran, es praktisch zu verwirklichen. Bei der Jugend wurde begonnen. Für die Schulklassen wurden Berufsberatungsstellen und psychotechnische Eignungsprüfungsinstitute in den verschiedensten Städten des Reiches ins Leben gerufen. Die Methoden, die dabei angewandt wurden, waren zum größten Teil noch tastende Versuche. Man bemühte sich einerseits, die geistigen Fähigkeiten des jungen Menschen und seine Anlagen zu erforschen, um ihn bei der Wahl des Berufs zu beraten. Eine andere Methode verfolgte den Zweck, die notwendige Voraussetzung für die Erfüllung der verschiedenen Arbeitsgänge zu erforschen und auf Grund der Ergebnisse Prüfungsreihen aufzustellen. Die beiden Systeme ergänzen sich gegenseitig.

Die psychotechnische Eignungsprüfung wird nicht nur in öffentlichen Anstalten vorgenommen, auch große industrielle Betriebe und öffentliche Unternehmungen haben für ihren Betrieb solche Prüfungsstellen eingerichtet. Hier handelt es sich nicht sowohl darum, aus dem gegebenen Personenkreis „den richtigen Mann an den richtigen Platz“ zu stellen, sondern in den weitaus meisten Fällen dient diese Prüfung dazu, den höchstleistungsfähigen Arbeiter herauszufinden und den durch körperliche oder sonstige Schäden weniger leistungsfähigen auszuschalten. Dabei macht man sich keine Gedanken darüber, was aus den ausgeschalteten wird. Eine vernünftige Volkswirtschaft muß aber danach streben, alle in der Wirtschaft verfügbaren Kräfte zweckmäßig anzuwenden. Dazu gehört, daß wir uns nicht der Höchstleistungsfähigen besonders annehmen, sondern die Wissenschaft und die Praxis auch in den Dienst der wirtschaftlich Schwachen stellen.

Die Art, wie augenblicklich die Auslese durch die öffentlichen und privaten Prüfungsstellen vorgenommen wird, führt dazu, daß der körperlich Schwache weit über seine Kräfte hinaus Anstrengungen macht, um den gesteigerten Ansprüchen, die durch die scharfe Auswahl der Leistungsfähigen herauskristallisiert wurde, zu genügen. In den Betrieben kann man eine hohe Zahl Arbeiter beobachten, die bereits lange vor Beendigung der Arbeitszeit körperlich erschöpft sind und jeden Nerv anstrengen, um überhaupt das vorgeschriebene Pensum noch zu erfüllen. Das ist eine der Ursachen für die Steigerung der Unfallhäufigkeit. Die Steigerung der Unfälle in derartigen Betrieben ist noch das kleinere Übel. Viel schlimmer ist, daß solche überanstrengte Menschen mit ihrer Gesundheit und damit ihrer Arbeitskraft frühzeitig fertig werden und aus dem Wirtschaftsprozess gänzlich ausscheiden. Diesen Vorgängen muß die Arbeiterschaft ihre besondere Aufmerksamkeit schenken. Es ist notwendig, bei jeder Gelegenheit darauf hinzuweisen, daß die Auslese der Geeigneten nicht nach dem Gesichtspunkt, nur den Stärksten in den Arbeitsprozess einzureihen, erfolgen darf, sondern daß die Prüfung nach dem Gesichtspunkt vorgenommen wird, daß der schwächere Arbeiter an einen Arbeitsplatz kommt, wo ihm die Gelegenheit gegeben ist, zum Vorteil der gesamten Wirtschaft seine Arbeitskraft zu verwenden und sich selbst dabei gesundheitlich und wirtschaftlich am wenigsten zu schädigen. Die Teilung der Arbeit, die wir heute in den industriellen Betrieben beobachten können, bietet genügend Gelegenheit zu der Feststellung, daß viele Arbeiten vorhanden sind, die man auch einem älteren oder körperlich schwächeren Arbeiter verrichten lassen kann.

Ein besonderes Gebiet ist die Einreihung der schulentwachsenen Jugend in den Wirtschaftsprozess. Die Prüfungsstellen bei den Berufsberatungsstellen stellen wohl fest, daß die körperliche Konstitution die geistigen Fähigkeiten und Handfertigkeiten eines Menschen ihm geeignet machen zu einem bestimmten Beruf. Wenn der junge Mensch Glück hat, findet er auch eine Ausbildungsstelle für die nach der Untersuchung in ihm festgestellten Fähigkeiten. Der Psychotechniker nimmt für sich in Anspruch, einen Menschen wieder an den richtigen Platz gebracht und ihn für sein späteres Leben vor Verdruß geschützt zu haben. Leider bleibt der Mensch nicht immer sein ganzes Leben hindurch in der geistlichen und körperlichen Verfassung, in der er sich in seinem 12. Lebensjahr befindet, so daß das Ergebnis einer psychotechnischen Prüfung in seinem späteren Leben ganz anders ausfallen dürfte, wie unmittelbar nach der Schulentlassung. Die Auswahl durch die psychotechnische Prüfung bietet keinerlei Gewähr für die Richtigkeit des Ergebnisses. Die Umstellung

in den späteren Lebensjahren auf die wirkliche für den Menschen geeignete Tätigkeit ist nicht abhängig von einer psychotechnischen Prüfung, sondern sie wird von unserm gesamten Wirtschaftsleben, insbesondere den wirtschaftlichen Voraussetzungen des Arbeitssuchenden beeinflusst. Solange die psychotechnischen Untersuchungsmethoden nicht darauf gerichtet sind, den schon volljährigen schwachen Arbeiter in den Arbeitsprozess nutzbringend einzureihen, wird die psychotechnische Eignungsprüfung eine Belastung für die Arbeiterschaft bedeuten.

### Aufreizende Tathaten.

Die Bankiers haben sich auf ihrer Tagung kürzlich in Köln gegen die Lebensansprüche der arbeitenden Bevölkerung gewandt. Auch der Arbeiter müsse sich in dem „armen“ Deutschland nach der Decke strecken. Die Bankiers machen das bekanntlich. Mit welsch elenden Gehältern die Bankdirektoren sich abfinden müssen, ist ja hinlänglich bekannt. Die Handwerkerzeitung „Der Meister“ veröffentlicht darüber jetzt einen neuen Beweis. Nach einer Besprechung der einzelnen Bestimmungen der Besoldungsordnung der Reichsbank schreibt diese Unternehmerzeitung:

„Außerhalb der Besoldungsordnung stehen die Mitglieder des Direktoriums der Reichsbank. Sie erhalten einschließlich der Zuschläge usw. ein Jahresgehalt von 172 000 Mk.; der Präsident Dr. Schacht bezieht 310 000 Mk. jährlich.

Scheidet ein Mitglied des Direktoriums ohne Verschulden aus, so erhält es den achtfachen Jahresbetrag seines Einkommens als Abfindung!

Das heißt also: Jedes Mitglied des Direktoriums erhält bei seinem Ausscheiden 1 376 000 Mark, der Präsident etwa 2 1/2 Millionen Mark. Herr Schacht hat außerdem eine prächtige Amtswohnung von 16 Zimmern, die bei seinem Amtsantritt neu hergerichtet und mit moderner Ausstattung versehen wurde. Die Gehälter der Herren Reichsbankdirektoren sind, wie die obigen Zahlen beweisen, auch recht auskömmlich. Dabei läßt es sich leben. Dem deutschen Volke aber bei jeder Gelegenheit Sparsamkeit bis zum äußersten als eine heilige Pflicht in dieser schweren Zeit zu predigen, kann Herr Schacht nicht müde werden. Auffällig ist es, daß man in der Öffentlichkeit über die interessanten Zahlen noch so wenig zu hören bekommen hat.“

Die Privatbanken bezahlen ihre Direktoren nicht schlechter, einige vielleicht sogar noch besser. Die Bankiers geben den Arbeitern also nicht nur gute Lehren, sie selber leben auch danach. Oder sind unsere Leser einer anderen Meinung?

### Das Ende der Technischen Nothilfe.

Der Reichsinnenminister Severing hat in seiner Rede auf dem Hamburger Gewerkschaftskongress angekündigt, daß er willens sei, die Technische Nothilfe abzubauen. Bisher hat das Reich rund 2 1/2 Millionen Mark aufgewandt zur Unterhaltung dieser sehr überflüssigen Streitbrechergarde. Seiner Ankündigung hat Severing sehr bald die Tat folgen lassen. Er hat dem Leiter der „Leno“ unterm 1. Oktober d. J. mitteilen lassen, daß die bisher zur Verfügung gestellten Mittel ab 1. April 1929 nicht mehr ausbezahlt werden. Von diesem Zeitpunkt an werden lediglich noch Mittel zur Abwicklung der „Leno“ bereitgestellt. Von der Tatkraft des Reichsinnenministers ist zu erwarten, daß er die Frist für die vollständige Abwicklung möglichst kurz bemessen wird.



**Solch eine Gemeinheit! Sperret dieser keine Metallarbeiter ganz einfach das Geld für unsere liebe Lenno. Da werden wir schließlich die Kosten unserer Streitbrechergarde aus der eigenen Tasche zahlen müssen.**

### Aus dem Internationalen Gewerkschaftsbund.

Der im August vorigen Jahres in Paris abgehaltene Internationale Gewerkschaftskongress hatte ein für die organisierte Leitung des Internationalen Gewerkschaftsbundes nicht sehr erfreuliches Ergebnis. Er offenbarte einen Konflikt zwischen dem Generalsekretär Dubegeest und dem englischen Sekretär Brown. Dubegeest trat von seinem Posten zurück, und Brown wurde nicht wiedergewählt. Außerdem lehnte der Kongress die Wiederwahl des von den Engländern wieder kandidierten bisherigen Vorsitzenden Purcell ab, der sich durch seine Moskauer Sympathien unmöglich gemacht hatte. Der Kongress beschränkte sich auf eine vorläufige Regelung. Der seitherige Sekretär Cassenbach, der schon seit längerer Zeit die Absicht kundgegeben hatte, von seinem Posten zu scheiden, wurde ersucht, bis zur endgültigen Wahl die Leitung des Internationalen Bureaus zu übernehmen. Ein Vorsitzender wurde zunächst nicht gewählt, sondern den sechs Vorstandsmitgliedern wurde es überlassen, unter sich einen Vorsitzenden zu bestimmen. Außerdem wurde beschlossen, den Sitz des Internationalen Bureaus von Amsterdam fortzuverlegen. Eine definitive Regelung dieser Fragen sollte in der im Januar d. J. in Berlin abgehaltenen Ausschusssitzung vorgenommen werden. Man mußte aber auch hier die Angelegenheit vertagen.

Nunmehr hat der Ausschuss des Internationalen Gewerkschaftsbundes am 25. September in Amsterdam getagt. Aus dem Bericht über diese Sitzung geht hervor, daß der von den Engländern vorgeschlagene Sekretär des britischen Gewerkschaftsbundes Citrine in den Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes und alsdann zu dessen Vorsitzenden gewählt wurde. An die Stelle des wegen Alters ausscheidenden Vorstandsmitglieds Madsen (Dänemark) wurde Jakobson gewählt. Außer den Genannten gehören dem Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes noch an: Veipart (Deutschland), Jouhaug (Frankreich), Mertens (Belgien) und Teyerle (Tschechoslowakei). Zum Generalsekretär des IGB. wurde einstimmig Cassenbach gewählt. Mit 8 gegen 3 Stimmen (mit einer Enthaltung) wurde beschlossen, bis zu dem im Jahre 1930 stattfindenden nächsten Internationalen Gewerkschaftskongress den Sitz des IGB. in Amsterdam zu belassen.

Von den weiteren Beschlüssen des Ausschusses ist zu erwähnen eine Entschliebung zur Abrüstung und zur Unterzeichnung des Kellogg-Paktes. In dieser Entschliebung erinnert die Vorstands- und Ausschusssitzung des IGB. die national und international organisierte Arbeiterklasse an ihre Pflicht, sich mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln für die Abrüstung, diese wichtigste Grundlage für die Organisierung eines dauernden und endgültigen Friedens, einzusetzen. Sie fordern demgemäß alle angeschlossenen Landeszentralen auf, durch eine entsprechende Aktion auf das Parlament und die Regierung ihres Landes einzuwirken, damit die internationale Konferenz zur Einschränkung der Rüstungen, diese erste Etappe der Weltentwaffnung, schleunigst einberufen werde.

### Die berufliche Gliederung der Bevölkerung in Rußland.

Das Internationale Arbeitsamt veröffentlicht einige Zahlen über die berufliche Gliederung der Bevölkerung Rußlands, die sich auf die amtlichen russischen Veröffentlichungen über die Ergebnisse der Volkszählung vom 17. Dezember 1926 stützen. Hiernach beläuft sich die Bevölkerung der Union der russischen Sowjetrepubliken auf rund 147 Millionen Einwohner. Davon entfallen 120,7 (82 Prozent) auf die ländliche und 26,3 Millionen (18 Prozent) auf die städtische Bevölkerung. Die Zahl der Frauen beträgt 76 Millionen, die der Männer 71 Millionen. Die Zahl der Berufstätigen und die Art ihrer Beschäftigung ergeben sich aus nachstehender Übersicht:

Art der Tätigkeit	Anzahl in Tausend			Prozent
	Männer	Frauen	Insges.	
Landwirtschaft .....	36 151	35 551	71 702	86,6
Industrie .....	2 074	718	2 792	3,4
Handwerk .....	1 413	453	1 866	2,3
Baugewerbe .....	356	8	364	0,4
Eisenbahn .....	817	73	890	1,1
Anderer Verkehrsmittel .....	377	26	403	0,5
Handel- und Bankwesen ..	899	257	1 156	1,4
Öffentliche Dienstzweige ..	1 155	737	1 892	2,3
Verschiedenes .....	724	888	1 612	2,0
<b>Insgesamt</b>	<b>43 966</b>	<b>38 711</b>	<b>82 677</b>	<b>100</b>

Diese Zahlen bestätigen, daß Rußland in ganz überwiegendem Maße Agrarland ist. Die berufliche Gliederung der Bevölkerung Rußlands unterscheidet sich sehr wesentlich von der Deutschlands. Hier kamen von den Erwerbstätigen auf die Land- und Forstwirtschaft im Jahre 1882 42,2 Prozent, im Jahre 1895 noch 36,3 Prozent; bis zum Jahre 1907 war der Anteil der Land- und Forstwirtschaft auf 34,0 Prozent und 1925 auf 30,5 Prozent zurückgegangen. Im übrigen ist die Gliederung der Wirtschaftsklassen in der deutschen Berufszählung anders als die in Rußland. Die Zählung von 1925 weist für Deutschland neben 30,5 Prozent der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft aus: in Industrie und Handwerk 41,4, Handel und Verkehr 16,5, Verwaltung, Gesundheitswesen und freie Berufe 6,5 und häusliche Dienste 5,1 Prozent. Aus dieser Verschiedenartigkeit der wirtschaftlichen Gliederung ist ohne weiteres zu erkennen, daß die Zustände und Einrichtungen in den beiden Ländern mit ganz verschiedenem Maße gemessen werden müssen und nicht einfach von dem einen Lande auf das andere übertragen werden können.



# Aus dem Verbandsleben



## Bildungsaufgaben der Gewerkschaften.

Die Verhandlungen des Hamburger Gewerkschaftskongresses über das Schul- und Bildungswesen haben zum Beschluß von Leitfäden über die Bildungsaufgaben der Gewerkschaften geführt. In einem besonderen Abschnitt dieser Leitfäden wird auf das Berufsschulwesen und die berufliche Weiterbildung hingewiesen und gesagt: „Schon jetzt sind Einrichtungen vorzusehen, die es jedem in der Berufsarbeit Stehenden neben der Ausübung der Berufsarbeit gestatten, Ergänzungskurse zur theoretischen Vertiefung der Berufsarbeit zu besuchen.“ Damit ist gesagt, daß im Rahmen des staatlichen Berufs- und Fachschulwesens eine berufliche Weiterbildung vorzusehen ist.

Die Lehrlingsausbildung soll von den Gewerkschaften mit beaufsichtigt werden, sie kann aber den einzelnen Industrie-, Handwerks- und Gewerbebezügen nicht abgenommen werden. Was die Gewerkschaften selbst an Einrichtungen für die praktische und theoretische Weiterbildung ihrer Mitglieder geschaffen haben — und das ist sehr beachtlich —, bleibt hiervon unberührt.

Der Deutsche Holzarbeiter-Verband darf für sich das Verdienst in Anspruch nehmen, eine derjenigen Gewerkschaften zu sein, die den Wert beruflicher Weiterbildung frühzeitig erkannt haben und danach handelten.

Vielleicht ist es angebracht, in diesem Zusammenhang auf die älteste dieser Einrichtungen im Deutschen Holzarbeiter-Verband, das „Fachblatt für Holzarbeiter“, hinzuweisen. Diese Zeitschrift erscheint jetzt im 23. Jahrgang, wird also bald ihr 25jähriges Jubiläum feiern können. Die Einrichtung einer solchen Zeitschrift, die sich bestreben muß, das Beste zu bringen, war natürlich mit erheblichen Kosten verbunden, die auch weiterhin im Laufe der 23 Jahre gestiegen sind. Aus diesem und aus psychologischen Gründen war es nicht vertretbar, den Mitgliedern das Fachblatt unentgeltlich zu liefern, jedoch war der Bezugspreis stets so bemessen, daß das einzelne Mitglied ihn erschwingen konnte und in den Stand gesetzt war, dieses wichtige Bildungsmittel für sich nutzbar zu machen. Dieser Grundsatz gilt auch heute noch.

Wenn trotzdem vom 1. Oktober dieses Jahres an der Bezugspreis des „Fachblatt für Holzarbeiter“ für die Mitglieder von 1,50 Mk. auf 2 Mk. für das Vierteljahr heraufgesetzt werden mußte (für andere Bezüher kostet das Fachblatt für den gleichen Zeitraum 3 Mk.), so aus dem Grunde, weil die in den letzten Jahren eingetretene Verteuerung sich auch in der Herstellung des Fachblattes bemerkbar machte, insbesondere trat seit dem 1. April dieses Jahres eine Klischeepreiserhöhung um 30 Prozent hinzu. Es ging nicht an, diese Verteuerung auch noch auf den Verband zu übernehmen. In Wirklichkeit macht die Bezugspreiserhöhung von 1,50 Mk. auf 2 Mk. für den einzelnen eine Mehrausgabe von 4 Pf. pro Woche aus, die aber mehr als ausgeglichen wird durch die schon im Januar dieses Jahres erfolgte Erweiterung des Einzelheftes von 16 auf 24 Seiten.

Wenn man diese geringe Bezugspreiserhöhung sowie den an sich niedrigen Vierteljahrspreis von 2 Mk. einerseits und den Umfang von 3 Heften mit 72 Seiten und einer farbigen Tafel andererseits in Betracht zieht, ist es sehr verwunderlich und eigentlich beschämend, daß einige Verwaltungen für das Vierteljahr vom 1. Oktober an eine geringere Zahl von Fachblättern bestellen. Gründe hierfür sind meist nicht angegeben, und so können wir nur annehmen, daß der Mehrpreis von 4 Pf. pro Woche der Beweggrund ist, daß einzelne Kollegen das Fachblatt abbestellen.

Ganz erstaunlich ist es, daß manche Kollegen Vergleiche anstellen zwischen dem, was das „Fachblatt für Holzarbeiter“ an fachlichen und wissenschaftlichen Abhandlungen, Zeichnungen und Bildern bietet, und dem, was die übrigen Tischlerfachzeitschriften bringen. Leider lassen hierbei die Kollegen meist die Objektivität vermissen. Sie unterscheiden nicht zwischen dem, was das Fachblatt bietet, und dem, was andere Zeitschriften bringen. Sie lassen sich vor allem von dem ungeheuren Dufte an Inseratenblättern, den andere Tischlerfachzeitschriften miterschleppen, und den jeder Bezüher mitbezahlen muß, denn der Bezugspreis dieser Fachzeitschriften ist pro Vierteljahr meist mehr als doppelt so hoch wie der des „Fachblatt für Holzarbeiter“. Man ersehen aus dem, was diese Fachzeitschriften wöchentlich, im Vierteljahr also mit 13 Nummern. Wenn man aber die Inseratenblätter und alles das, was sie infolge ihrer Stellung zu den Innungen und Unternehmerorganisationen des Tischlergewerbes bringen müssen, abstrich, reicht der Inhalt solcher 13 Nummern an den positiven Wert fachlichen Wissens, welches das „Fachblatt für Holzarbeiter“ in 3 Heften eines Vierteljahres bietet, nicht heran.

Und wieder werden Wünsche laut, das Fachblatt einige Heftchen bringen, wie die Kollegen sich aus alten Zeiten haben hergelesen können, und ähnliches mehr. Die Bewirtung dieser Wünsche liegt, nach Art der Frauen- und Hauswirtschaftszeitschriften, erstens Berufs- und Fachfragen des Tischlers dilettantenhaft behandeln, wodurch wir uns vor aller Welt lächerlich machen würden. Ganz un-

ständig ist aber die ebenfalls schon geäußerte Ansicht, der Inhalt des „Fachblatt für Holzarbeiter“ sei für die Kollegen zu hoch, die Kollegen könnten nicht folgen, und deshalb werde das Fachblatt von ihnen nicht gelesen. In einer solchen Behauptung liegt eigentlich eine Herabsetzung der Holzarbeiter. Wir Holzarbeiter zählten früher zur geistigen Elite der Arbeiterschaft. Sollte das jetzt anders geworden sein, sollten gerade die Holzarbeiter in ihrer geistigen Regsamkeit nachgelassen haben, während andere Berufsgruppen (Maurer, Maler, Metallarbeiter) nach dem



Hermann Vogel.  
Seit 1907 Funktionär der Verwaltungsstelle Fürstentum (Bay.).  
Jetzt Bevollmächtigter.



Konrad Friedrich.  
Jahrzehntelanger Funktionär, u. a. 17 Jahre Kassierer der Verwaltungsstelle Reddinghausen.



Vorbild unseres Fachblattes sich Zeitschriften schufen zu ihrer beruflichen Weiterbildung?

In etwas sind uns allerdings die übrigen Tischlerfachzeitschriften voraus. Sie schicken in Schulen, Werkstätten und Betriebe ihre Abonnentensammler und gewinnen dadurch unter den heranwachsenden Junggesellen und Facharbeitern stets neue Bezüher für ihre Fachzeitschriften. Diese Einrichtung haben wir nicht. Wir müssen uns bei Werbung neuer Fachblattleser auf die Einrichtungen unseres Verbandes und in erster Linie auf die Verbandsfunktionäre aller Grade stützen. Daß hier mit Erfolg gearbeitet werden kann, zeigen einige Verwaltungen. Im allgemeinen aber hat hier eine große Gleichgültigkeit, wenn nicht gar Widerstand, in der Gewinnung neuer Fachblattleser Platz gegriffen.

Eine Fachzeitschrift muß ihren Leserkreis stets im beruflichen Nachwuchs erneuern und befestigen. Der berufliche Nachwuchs kommt aber heute leider nicht von selbst dazu, sich in das Berufswissen und -können zu vertiefen, weil er in starkem Maße durch Übertreibung sportlicher Betätigung und in anderen Dingen gleichgültiger Art von solchem Vorhaben abgelenkt wird. Hier muß der ältere Kollege eingreifen, muß immer und immer wieder auf die verblöbende Wirkung der Sportfexerei hinweisen und dafür sorgen, daß an Stelle dieses Surrogats, das von Interessenten aus geschäftlichen und politischen Gründen geflüchtig verbreitet wird, ein gediegenes Allgemein- und Berufswissen tritt. Für die berufliche Weiterbildung des Holzarbeiters, insbesondere des Tischlers in allen Branchen, kommt in erster Linie unser „Fachblatt für Holzarbeiter“ in Frage. Deshalb muß jeder Kollege für die weitestehende Verbreitung dieser Zeitschrift Sorge tragen; er hilft damit eine der Bildungsaufgaben der Gewerkschaften erfüllen. W. Sch.

## Allgemeinverbindliche Tarifverträge.

Der bereits am 12. November 1927 abgeschlossene Tarifvertrag für die erzgebirgische Ristenindustrie ist nunmehr einschließlich des Lohnabkommens vom 25. April 1928 durch Entscheidung des Reichsarbeitsministers vom 25. September für allgemeinverbindlich erklärt mit Wirkung vom 1. August an.

Durch Entscheidung des Reichsarbeitsministers vom 17. September ist das als Zusatz zum Mantelvertrag für die Berliner Musikinstrumentenindustrie am 18. Juli abgeschlossene Lohnabkommen mit Wirkung vom 13. Juli an für allgemeinverbindlich erklärt.

**Mit Lefjainan Kistak Nummer 43. Wochenschriftung fällig**

Durch Entscheidung des Reichsarbeitsministers ist der am 16. Juli abgeschlossene Tarifvertrag für die Sägewerksindustrie in Mecklenburg-Schwerin nebst dem dazugehörigen Lohnabkommen für allgemeinverbindlich erklärt. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 1. September 1928 an.

Das Lohnabkommen für die Sägewerke in den Regierungsbezirken Oberbayern und Schwaben-Neuburg, abgeschlossen am 10. August 1928, ist durch Entscheidung des Reichsarbeitsministers mit Wirkung vom 1. August für allgemeinverbindlich erklärt; ferner ist durch Entscheidung des Reichsarbeitsministers das Lohnabkommen für die gewerblichen Arbeiter in Säge- und Hobelwerken und Ruhholzhandlungen in Stadt- und Landkreis Rölln und Landkreis Mühlheim (Rhld.) mit Wirkung vom 1. August 1928 für allgemeinverbindlich erklärt, gleichzeitig ist die allgemeine Verbindlichkeit des früheren Lohnabkommens aufgehoben.

## Stadmacherstreik in Hamburg beendet.

Der seit dem 22. März währende Stadtmacherstreik in Hamburg ist nunmehr mit einem annehmbaren Ergebnis beendet. Der Tariflohn ist von 1,08 Mk. auf 1,14 Mk. erhöht. Die bestehenden Löhne erhöhen sich um 6 Pf., der Akkordzuschlag auf die Grundakkordpreise ist auf 50 Prozent erhöht. Die Wiedereinstellung erfolgt nach Maßgabe des Bedarfs unter Mitwirkung der Betriebsvertretung. Betriebsstrenge dürfen innerhalb 9 Monaten nicht eingestellt werden. Damit hat ein langer Kampf einen befriedigenden Abschluß gefunden. Das ist um so höher zu werten, als während seines Verlaufs sich nicht nur die Konjunktur, sondern auch die Mode, die in der Branche eine erhebliche Rolle spielt, sehr zum Nachteil der Streikenden gewandelt hat. Trotz alledem ist aus den Reihen der Streikenden keiner abtrünnig geworden. Der Kampf hat aber auch gezeigt, was eine in der Branche geschlossene Organisation leisten kann. Einmütig sprachen die Kollegen in der Streikversammlung der Verwaltung ihre Anerkennung für die umsichtige Leitung aus, die nach langem schweren Kampf zu einem schönen Erfolge führte.

## Klavierarbeiter in Ludenwalde.

Bei der Firma Schneider u. Sohn gelang es, nach sechs-wöchigem Streik den Tariflohn der Klavierarbeiter um 7 Pf. auf 105 Pf. zu erhöhen. Dem Unternehmer gefällt natürlich dieser Ausgang des Streiks nicht, und er will an den Arbeitern Rache nehmen. Obwohl alle Plätze besetzt sind, sucht die Firma in verschiedenen Zeitungen Klavierarbeiter, natürlich nur zu dem Zweck, um die mißliebigen Kollegen aus dem Betrieb entfernen zu können. Wir bitten unsere auswärtigen Kollegen, nicht nach Ludenwalde zu kommen, damit auch die Firma Schneider erkennt, daß ihre Bäume nicht in den Himmel wachsen.

## Lohnabkommen für die Säger in Mecklenburg-Schwerin.

Der Schlichtungsausschuß Schwerin hat für die Sägewerksindustrie einen Schiedspruch gefällt, der von beiden Parteien angenommen wurde. Ab 1. Oktober erhöhen sich die Löhne um 2 Pf. und ab 1. März 1929 um weitere 4 Pf. Der Spitzenlohn beträgt jetzt 76 Pf. und später 80 Pf.

## Lohnbewegung für die Holzschuharbeiter in Stralfund.

Für die Mechanische Holzschuhfabrik Johann Henke in Stralfund wurde ein Schiedspruch gefällt, der eine Lohn-erhöhung von 8 Pf. bringt. Der tarifliche Spitzenlohn steigt von 62 auf 70 Pf. In Frage kommen etwa 30 Kollegen.

## Neue Löhne für Hirschaid und Seubelsdorf.

Für die Kinderwagenfabrik Hirschaid und die Holzwarenfabrik Seubelsdorf, Zweigbetriebe der A.-G. vorm. Bourdeaux-Bergemann in Pichtenfels, wurden die Löhne neu vereinbart. Die Lohnerrhöhung beträgt in zwei Terminen 8 Pf. Damit steigt der Spitzenlohn auf 78 Pf.

Friedland in Mecklenburg. Bei der ungünstigen Lage des Arbeitsmarktes ist es verständlich, daß manche Kollegen den Arbeitergejungen aus kleineren Orten besonderes Interesse entgegenbringen in der Hoffnung, dauernd Beschäftigung zu finden. Darauf spekuliert auch wohl der hiesige Tischlermeister Rudebier, der in seinen Anzeigen noch dazu bemerkt, daß er einen Tischler sucht, der den Meister vertreten kann. Wer an ihn schreibt, erhält als Antwort, daß nach Vereinbarung gezahlt werde, auch über den Tarif. Nun ist Meister Rudebier ein wenig nervös, und er hat eine eigene Arbeitseinteilung. Daher kommt es mitunter zu Konflikten und zur Lösung des Arbeitsverhältnisses. Die Kollegen, die auf die Inserate zugereist sind, auch wohl mit der Familie, sind dann übel daran. Andere Arbeitsgelegenheit gibt es nicht. Sind doch hier anständige Tischler sogar gezwungen, in fremden Berufen zu arbeiten. Die oft an dieser Stelle ausgesprochene Warnung vor der Annahme von Arbeit in anderen Orten, ohne vorher bei der Ortsverwaltung Erlundigungen eingeholt zu haben, sollte viel mehr beachtet werden.





# Arbeitsrecht und Betriebsrat



## Einspruch gegen fristlose Entlassung.

Das Einspruchsrecht des Betriebsrätegesetzes bezweckt einen sozialen Schutz dort, wo ein ziviler Schutz nicht gegeben ist. Kündigungen, die nach bürgerlichem Recht gültig, aber aus sozialen Gründen unerwünscht sind, sollen durch den Einspruch des betroffenen Arbeiters mit Unterstützung der Betriebsvertretung wieder aus der Welt geschafft werden. Oder es soll mindestens der Arbeiter für den Verlust der Stelle, für den kein genügender wirtschaftlicher Grund vorliegt, entschädigt werden. Der Einspruch setzt daher immer eine nach dem BGB. oder der GO. gültige und wirksame Kündigung voraus. Wenn sich im Einspruchsverfahren ergibt, daß die Kündigung gar nicht wirksam war, weil etwa die vertraglich vorgesehene Form nicht gewahrt ist, oder weil die tarifliche Kündigungsfrist nicht eingehalten wurde, so muß formell das Einspruchsverfahren enden und der Arbeiter auf die Lohnklage verwiesen werden. Denn das Arbeitsverhältnis besteht trotz der Kündigung fort, der Unternehmer gerät mit der Annahme der angebotenen Arbeit in Verzug und muß nach § 615 BGB. den Lohn dafür zahlen, als wenn gearbeitet worden wäre. Nur weil die Rechtsprechung annimmt, daß in einer Kündigung auf einen zu frühen, vertraglich nicht zulässigen Zeitpunkt zugleich auch eine Kündigung für den nächsten zulässigen liegt, wird in der Regel das Einspruchsverfahren bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist fortgeführt. Es wird geprüft, ob der Kündigung zum zulässigen Tag einer der Einspruchsgründe des § 84 BRG. entgegenstände. Für die Zwischenzeit muß der Arbeiter den Lohn in einem anderen Verfahren eintragen.

Die gleiche Erwägung greift Platz gegenüber einer unberechtigten fristlosen Entlassung. Nach Absatz 2 des § 84 BRG. besteht kein Einspruchsrecht, wenn das Arbeitsverhältnis aus einem „wichtigen Grunde“ im Sinne der §§ 123, 124a GO. fristlos gelöst wird. Wenn es im BRG. heißt, daß dann der Einspruch auch darauf gestützt werden kann, daß kein die Entlassung rechtfertigender wichtiger Grund vorliegt, so wird damit kein neuer, fünfter Einspruchsgrund geschaffen, sondern nur Vorsorge getroffen, daß nicht der Unternehmer durch unberechtigte fristlose Entlassung den Einspruch hindern kann. Stellt sich im Einspruchsverfahren heraus, daß kein wichtiger Grund zur Entlassung vorlag, so ist die fristlose Kündigung schon bürgerlich-rechtlich unwirksam. Es bedarf also gar keines Einspruches dagegen, sondern der Arbeiter hat weiter seinen Lohnanspruch, den er im Urteilsverfahren geltend machen muß. Aber auch hier wird angenommen, daß in der unberechtigten fristlosen Entlassung zugleich die Kündigung zum nächsten zulässigen Termin liegt. Deswegen wird gleich mitgeprüft, ob gegen eine solche ordnungsmäßige Kündigung einer der vier Einspruchsgründe des § 84 BRG. vorliegt. Ist das der Fall, so wird der Einspruch gegen diese ordentliche Kündigung für berechtigt erklärt, der Unternehmer verurteilt, über diesen Zeitpunkt hinaus den entlassenen Arbeiter zu beschäftigen oder ihm eine Abfindung zu zahlen. Den Lohn für die Kündigungsfrist kann der Arbeiter daneben noch eintragen.

Wenn ist nun eine fristlose Entlassung berechtigt, also der Einspruch ausgeschlossen? Der allgemeine Grundsatz des § 626 BGB. lautet, daß jedes Dienstverhältnis von jedem Beteiligten ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aufgelöst werden kann, wenn ein „wichtiger Grund“ vorliegt. Dieser Satz gilt für gewerbliche Arbeiter nur, wenn entweder das Arbeitsverhältnis auf mindestens 4 Wochen fest abgeschlossen ist, oder wenn die Kündigungsfrist mehr als 14 Tage beträgt. (Ob das auch für die Betriebsvertreter und für die Schwerbeschädigten gilt, ist bestritten. Die richtige und wohl vorherrschende Meinung bejaht es). In allen anderen Fällen gelten nur die in § 123 GO. aufgeführten 8 Fälle als wichtige Gründe und außerdem die gemäß § 134b, Ziffer 3 in der Arbeitsordnung zwischen dem Unternehmer und der Betriebsvertretung vereinbarten anderen Gründe.

Die Frage, ob bei Vorliegen eines Ereignisses, das unter den Wortlaut des § 123 GO. gebracht werden kann, stets die Berechtigung zu fristloser Entlassung gegeben und damit der Einspruch ausgeschlossen ist, muß verneint werden. Wie der Wortlaut des § 124a deutlich zeigt, bezweckt der § 123 nicht eine Erweiterung, sondern eine Einschränkung der allgemeinen Regel, daß beim Vorliegen eines wichtigen Grundes von der Kündigungsfrist Abstand genommen werden kann. Nicht jeder wichtige Grund soll gegenüber gewerblichen Arbeitern zu fristloser Entlassung berechtigen, sondern es muß ein wichtiger Grund gemäß der Aufzählung des § 123 sein. Aber ein wichtiger Grund muß es unbedingt sein. Das wird leider von den Gerichten nicht genügend beachtet. Sie stehen zu hart unter dem Eindruck, daß die Disziplin gewahrt werden muß, und daß bei unzeitigen Benehmen des Arbeiters die fristlose Entlassung eine gerechte Strafe ist. Beides steht aber nicht im Einklang mit dem § 123 GO. Auch dieser zwingende Gesetzesvorschrift ist die fristlose Entlassung weder ein Strafmittel noch ein Disziplinarverfügung zu beenden, dessen Aufrechterhaltung dem Unternehmer billigerweise nicht zugemutet werden kann. Dieser Satz muß also der Grund des § 123 immer sein.

Noch schärfer zu verneinen ist die Frage, ob in der Arbeitsordnung beliebige Gründe für fristlose Beendigung des Arbeitsverhältnisses vereinbart werden können. Auch hier müssen es wirklich wichtige Gründe sein. Wenn das früher streitig sein konnte, weil ja die Befreiung jeder Kündigungsfrist für gewerbliche Arbeiter zulässig ist, so kann nach dem Erlaß des Betriebsrätegesetzes kein Zweifel mehr darüber bestehen. Oder ganz genau ausgedrückt: Wenn bei einer fristlosen Entlassung das Einspruchsrecht wegfällt, so genügt es nicht, daß der Entlassungsgrund im § 123 GO. oder in der Arbeitsordnung angeführt ist, sondern es muß ein wichtiger Grund im Sinne des § 626 BGB. oder im Sinne des § 124a GO. sein.

Denn das Einspruchsrecht ist ein zwingend gegebenes soziales Schutzrecht, das durch keine Vereinbarung, weder durch Anstellungsvertrag noch durch Arbeitsordnung, noch durch Tarifvertrag beseitigt werden kann, auf das der Arbeiter auch nicht im voraus verzichten kann. Nur wenn ein Grund vorliegt, der vom Gesetz für so wichtig erklärt ist, daß er die fristlose Entlassung rechtfertigt, sollen die vier Einspruchsgründe des § 84 BRG. nicht in Frage kommen. Die Beteiligten haben nicht die Befugnis, durch Vermehrung der Gründe für fristlose Entlassung das Einspruchsrecht einzuschränken. Es besteht nur dann nicht, wenn aus irgendwelchem Grunde nach billiger Abwägung der Interessen, unter Berücksichtigung von Treu und Glauben dem Unternehmer nicht zugemutet werden kann, den Arbeiter noch kurze Zeit weiter zu bezahlen. Nur in solchem Falle kann es keine unbillige Härte geben, und müssen auch die anderen Einspruchsgründe zurücktreten.

Wenn also in der Arbeitsordnung vereinbart ist, daß bei jedem Zusammentreffen der Meister zu sofortiger Entlassung des Arbeiters berechtigt ist, so kann gegen eine solche Entlassung der Einspruch wegen unbilliger Härte geltend gemacht werden; ohne Rücksicht darauf, ob die Entlassung zivilrechtlich gültig ist oder nicht, ob also der Entlassene für die ordentliche Kündigungsfrist den Lohnanspruch geltend machen kann oder nicht. Denn zivilrechtlich kann aus jedem Grunde tägliche oder stündliche Kündigung vereinbart werden. Aber das Einspruchsrecht fällt nur dann weg, wenn ein „wichtiger“ Grund im gesetzlichen Sinne der Entlassung unterliegt.

Das gleiche gilt für den Sonderschutz der Betriebsvertreter und der Schwerbeschädigten. Auch dieser Sonderschutz verlagert bei berechtigter fristloser Entlassung. Aber auch hier genügt nicht jeder im § 123 GO. oder in der Arbeitsordnung genannte Grund, sondern es muß ein wirklich wichtiger Grund im Sinne des Gesetzes sein.

Heinz Potthoff.

## Der Gewerkschaftskongress und die Rechte der Betriebsvertretung.

Der Hamburger Gewerkschaftskongress hat außer den von uns bereits veröffentlichten auch die folgende Entschließung angenommen über die Durchführung der Wahlen und Erweiterung der Rechte der Betriebsvertretungen.

„Der 13. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands bestätigt und erneuert die Beschlüsse des 11. und des 12. Gewerkschaftskongresses über die Durchführung der Wahlen und die Erweiterung der Rechte der Betriebsvertretungen. Der Kongress stellt mit Genugtuung fest, daß die Gewerkschaften und ihre Betriebsvertretungen nach den in diesen Beschlüssen festgelegten Grundzügen gehandelt haben, sowie, daß es durch die Schaffung der neueren arbeitsrechtlichen Gesetze gelungen ist, das Mitbestimmungsrecht in den Betrieben weiter zu festigen.

Der Kongress anerkennt die energischen Bemühungen des Bundesvorstandes für den Ausbau des Betriebsrätegesetzes. Die vom Bundesvorstand gemeinsam mit dem Allgemeinen freien Angestelltenbund zur Sicherung der Betriebsräte aufgestellten Forderungen sind durch die Novelle zum Betriebsrätegesetz vom 28. Februar 1928 nur zu einem kleineren Teil verwirklicht worden. Der Kongress fordert, daß durch eine weitere Änderung des Betriebsrätegesetzes die noch nicht erledigten Forderungen über die Sicherung der Wahlvorstände und der Betriebsratskandidaten sowie über die Sicherung der Betriebsvertretungen gegen Entlassung infolge Krankheit oder infolge teilweiser Betriebsstilllegung schleunigst vom Reichstag erfüllt werden. Der Bundesvorstand wird er sucht, gemeinsam mit dem Allgemeinen freien Angestelltenbund alle Schritte und Maßnahmen zu unternehmen, um die gemeinsam aufgestellten, aber noch nicht erledigten Forderungen schnellstens durchzusetzen.

Von den Belegschaften erwartet der Kongress, daß sie ihre Rechte aus dem Betriebsrätegesetz energisch ausnützen. Kein Betrieb, der nach den Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes eine Betriebsvertretung haben kann, darf ohne Betriebsvertretung sein. Durch Organisierung der den Gewerkschaften noch fernstehenden Arbeitskollegen wird es dann gelingen, das Mitbestimmungsrecht in vollstem Umfange durchzusetzen.“

## Schulbesuch und Arbeitszeit der Lehrlinge.

Durch die Presse der Innungsorganisationen geht die Wiedergabe eines Urteils der Strafkammer Rostock, durch welches den Unternehmern das Recht eingeräumt wird, die Lehrlinge zur Nachholung der durch den Gewerkschaftsbesuch veräußerten Arbeitszeit anzuhalten. Das Urteil zeichnet sich aus durch das lebhafteste Bemühen, die Arbeitszeitverordnung zu kneten und ihr eine dem Wortlaut widersprechende Auslegung zu geben zu dem Zweck, unsoziales Handeln straflos zu machen.

Es handelt sich bei dem Rechtsfall um einen Schneidermeister in Rostock, der seine Lehrlinge länger als 8 Stunden beschäftigt. Das Rostocker Amtsgericht sprach ihn von der Anklage eines Verstoßes gegen die Arbeitszeitverordnung frei, und dieses Urteil wurde von der Strafkammer bestätigt. Der Meister führte zu seiner Verteidigung an, daß die Lehrlinge in der Woche einen Tag durch die Gewerkschaft in Anspruch genommen würden. In dieser Zeit könne man aus ihrer Arbeit keinen Profit ziehen, deshalb müsse sie von den Lehrlingen nachgearbeitet werden. Natürlich gab er seiner selbstfüchtigen Absicht nicht diesen drastischen Ausdruck, sondern er schützte die Fürsorge für die Lehrlinge vor, die in 40 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit eine gründliche Ausbildung nicht erfahren könnten.

Das Gericht ist mit bewundernswerter Bereitwilligkeit den Argumenten des Meisters gefolgt. Der § 1 der Verordnung vom 14. April 1927 sagt, daß der an einzelnen Werktagen für „den Betrieb oder eine Betriebsabteilung“ eintretende Ausfall von Arbeitsstunden „nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung“ durch Mehrarbeit ausgeglichen werden kann. Das Gericht kommt über diese Gesetzesvorschrift hinweg mit der Bemerkung, daß der Gesetzgeber da wohl nur größere Betriebe im Auge gehabt habe. Es könne nicht einsehen, daß das Gesetz auch für eine kleine Schneiderwerkstatt gelten soll. Wenn aber schon das Gesetz auch auf Kleinbetriebe Anwendung finden soll, dann muß es erlaubt sein, daß zwar nicht der ganze Betrieb, wohl aber die Lehrlinge zur Nachholung veräußelter Arbeitszeit herangezogen werden. Diese in direktem Widerspruch zum Gesetz stehende Begründung ist ein Musterbeispiel dafür, wie manche Justizorgane bemüht sind, die Arbeiterschutzgesetzgebung zu sabotieren.

Das zeigt sich auch in dem folgenden Gedankengang. Das Gericht glaubt, daß die Nachholung veräußelter Arbeitsstunden deshalb gestattet sei, weil sich der Arbeiter in der ausgesparten Arbeitszeit erholt hat. Von dem Lehrling, der die Gewerkschaft besucht, kann man das allerdings nicht sagen, aber das Gericht gibt gegenüber diesen Bedenken dem persönlichen Interesse des Lehrlings — nicht etwa des Meisters — den Vorzug. Und das geht dahin, daß 40 Stunden wöchentlich nicht ausreichen für die praktische Ausbildung des Lehrlings. Das Gericht hätte hier ruhig von dem Interesse des Meisters an der gründlichen Ausbeutung des Lehrlings sprechen können, denn das ist es ja, worauf es dem Meister ankommt. In der Unterbewertung des Unterrichts in der Gewerkschaft für die Ausbildung der Lehrlinge stimmt das Gericht offenbar mit dem Meister überein.

Das Urteil der Rostocker Strafkammer ist kein Ruhmesstempel, weder für die deutsche Justiz noch für die Handwerkerorganisationen, die sich seine Verbreitung angelegen sein lassen. Um den Arbeiterschutz wäre es traurig bestellt, wenn seine Überwachung nur Organen anvertraut wäre von der Art dieser Rostocker Richter.

## Die Gesellenausschüsse sind nicht tariffähig.

Im „Reichsarbeitsblatt“ Nr. 28 wird der folgende Auszug aus einem Bescheid des Reichsarbeitsministers vom 29. September 1928 abgedruckt:

„Partei eines Tarifvertrags auf Arbeitnehmerseite kann nach der Tarifvertragsverordnung nur eine tariffähige Vereinigung von Arbeitnehmern sein, im neuzeitlichen Arbeitsrecht meist als wirtschaftliche Vereinigung von Arbeitnehmern bezeichnet. Der Gesellenausschuss einer Innung stellt eine solche wirtschaftliche Vereinigung von Arbeitnehmern nicht dar; er ist daher als solcher nicht tariffähig, ohne daß es noch einer näheren Prüfung der Frage bedarf, ob ihm nicht auch die weitere Voraussetzung der Tariffähigkeit, die völlige Unabhängigkeit vom Einfluß der Arbeitgeberseite, fehlt. Der Gesellenausschuss kann daher selbst dann nicht Tariffähigkeit erlangen, wenn ihm die Befugnis, Tarifverträge mit der Innung abzuschließen, durch die Satzung oder durch besondere Vollmacht der Gesellen übertragen wird.

Entsprechend dieser Auffassung habe ich schon vor längerer Zeit den Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung einer zwischen einer Innung und ihrem Gesellenausschuss abgeschlossenen tariflichen Vereinbarung als gesetzlich unzulässig abgelehnt. Soweit mein Bescheid vom 2. September 1920 — VI A 10392 (abgedruckt im „Reichsarbeitsblatt“ 3g. 1 Neue Folge, Nr. 2 vom 26. Oktober 1920, S. 52), eine abweichende Stellung einnimmt, entspricht er bereits seit Jahren nicht mehr der Auffassung des Ministeriums.“



# Unterhaltung und Wissen



Eine durchaus sentimentale Geschichte von Kurt Offenburg.

Am Abend der Uraufführung saß Ruth in der mit rotem Blüsch ausgeschlagenen Fremdenloge. Ihr blasser, schmaler Kopf stieg geisterhaft aus dem schwarzsamtenen Kleid, das Hermann ihr einige Tage zuvor gekauft hatte. Er ging während des ersten Aufzuges erregt hinter den Kulissen hin und her. Plötzliche Zweifel über die Lebensfähigkeit seines Werkes sprangen ihn an, wichen zurück und faßten ihn von neuem. Seine Siegerstimmung war gedämpft bei dem Gedanken, daß der großen, schwarzen Menge im Zuschauerraum, vor der er seine Menschen leben, handeln und fühlen ließ, in der Laune eines Augenblicks das Recht zustand, ihm Hosianal oder Kreuziget! zuzurufen. Er fühlte die Worte seiner von ihm geformten Menschen wie Regen in seine Seele tropfen, und alle Sätze, die sie sprachen, und alle Handlungen, in die sie verstrickt waren, kamen Hermann in diesem Augenblick widerstännig und nutzlos vor. Kläuschen des fallenden Vorhangs und anbrechender Beifall hielten seinen Herzschlag sekundenlang an; erst als die Schauspieler Hermann umringten und beglückwünschten, begriff er den Wert des Augenblicks. Er sah, wie die Hauptdarsteller auf die Bühne sprangen und sich vor dem Publikum verneigten. Der Vorhang senkte sich von neuem, doch der Beifall dauerte fort. Die Darsteller rannten zurück und wollten Hermann vor die Rampe zerren. Er riß sich los und sagte zu ihnen: „Am Schluß werde ich mich zeigen. Adio.“

Sein Herz schlug gegen die Rippen, während er dem Bühnenausgang zu und über den Flur lief, um zu Ruths Loge zu gelangen. Als er leise die Tür hinter sich schloß, war gerade der Raum verdunkelt und der zweite Aufzug begann. Unmerklich trat Hermann hinter Ruth, beugte sich nieder und küßte ihr das Haar. Sie sah dankbar zu ihm auf und zog ihn neben sich auf den freien Sessel. Ihre Hand in der seinen, wie zwei Kinder, die allein durch einen dunklen Wald voll hoher Bäume gehen, sahen sie dem Vorgang auf der Bühne zu, erlebten die Menschen fühlen, handeln, sprechen, die ihnen schon seit Monaten bis in jeden Winkel ihrer Seelen hinein vertraut waren. Manchmal sahen Ruth und Hermann einander an und nickten sich lächelnd zu.



Über hinter der Heiterkeit des Mädchens verbarg sich die trostlose Gewißheit, daß der Mann — der nur in den ersten Wochen ihr ungeteilt gehört hatte — ihr bereits entglitten war. Sie spürte zu sehr die Unruhe seines Wesens, das unerbaut und gierig nach anderen Frauen verlangte, die für ihn alle Genüßmöglichkeiten des Daseins umschlossen. Zu illusionlos, weil aus altem Blut, um sich einer schmeichelnden Selbsttäuschung hinzugeben, vergaß Ruth die schmerzende Gewißheit ihres für Hermann überflüssigen Seins in sich. Und er, nur mit seinem Ich beschäftigt, fühlte nicht den schweren Kampf des Mädchens; strakte sein Dichtertum läge, das nur billiger Selbstzweck war zur Steigerung seiner nichtigen Persönlichkeit.

Während des vierten Aufzuges sagte Hermann zu Ruth: „Den fünften Akt über muß ich wieder hinter den Kulissen sein, da ich mich am Schluß der Vorstellung bei den Zuschauern für den Beifall bedanken muß, mit dem sie nicht zeigen. Ruth entgegenete: „Sehen Sie, der Erfolg ist größer, als Sie zu hoffen wagten.“ Sie hielt seine Hand so fest, daß beschwingter Schlag seines Blutes gegen ihre Finger pochte.

Beifall brauste am Ende der Vorstellung, tobend und ungezügelt wie ein Orkan. Hermann trat an die Rampe, verneigte sich und verschwand; doch es riefen ihn wieder und wieder die Zuschauer heraus. Während er mit seinen kurzschichtigen Augen in den großen Raum sah, hämmerte Siegesbewußtsein in seiner Brust. Seine Blicke, hinter dicken Brillengläsern, klüfferten vom Parterre hinauf zur Galerie, von der tobender Jubel brauste.

Bis Hermann und immer wieder von neuem für den Applaus sich bedankt und von den Schauspielern verabschiedet

hatte, die er zu einem gemeinsamen Souper im „Südstern“ einlud, war eine knappe halbe Stunde vergangen. Er eilte zu Ruths Loge, damit er sein trunkenes Herz ihr schenke — und fand ihren Platz leer. Er ging auf den Flur hinaus zur Garderobe und pfliff leise Walters Preislied aus den Meisterfingern: „Morgendlich...“, vor sich hin. Auch hier fand er Ruth nicht und wurde leise verärgert, um so mehr, als die Garderobefrauen schon fort waren. Hermann lief zur Loge zurück, in der Hoffnung, Ruth doch hier zu finden. Vergebens. Es kam ihm der Gedanke, daß sie hinter die Bühne gegangen sein könnte, um ihn abzuholen, sich jedoch dabei verlaufen habe. Er eilte dorthin, fand aber nur die Arbeiter beim Abbauen der Szene. Eine schmerzliche Ahnung erfaßte ihn; er rief Ruths Namen, ohne Antwort zu bekommen, rannte auf den Flur zurück, wo er einen Logenschließer fand. Hastig fragte er ihn, ob er eine Dame im

**Trotzige Faust . . .**

**Trotzige Faust und trotzige Stirne  
Und ein heisses Herz, von Sehnsucht entfacht,  
Streben empor in blauende Firne,  
Streben zur Sonne, zu bannen die Nacht!**

**Trotzige Faust und trotzige Stirn  
Und ein heisses Herz — vor diese drei  
Setze das kühl überlegende Hirn,  
Dann erst werden die Menschen frei!**

**Kraft und Mut und der Liebe Macht  
Sind mächtige Hebel, zu enden die Not,  
Doch erst das Hirn, das da grübelt und wacht,  
Zeigt Richtung und Ziel in das Morgenrot!**

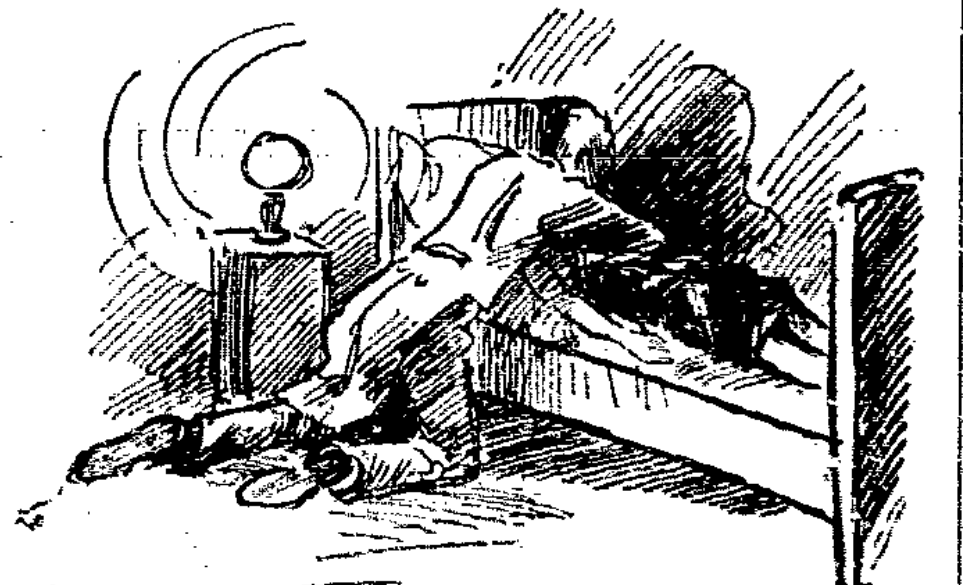
Taeis.

schwarzen Samtleid zufällig eben hier gesehen habe. Der Mann besann sich und meinte gemächlich: „Vielleicht die Dame aus Nummer 16, rechts?“ „Ja! Ja!“ Der Logenschließer: „Ja, Herr, ich erinnere mich, ich habe der Dame noch selbst den Mantel umgelegt. Sie ist kurz vor Ende der Vorstellung weggegangen.“

Hermann stürzte auf die Straße und rief ein vorüberfahrendes Auto an, brüllte dem Chauffeur seine Wohnung zu, und während er einstieg, fügte sich Kombination lüdenlos zu Kombination, daß Ruth ihn verlassen habe. In der Dauer von drei Ewigkeiten, wie ihn die Fahrt dünkte, erlebte er noch einmal jenen dämmernden Winterabend im Dorfwirtshaus, an den er seitdem nicht mehr gedacht hatte. Unvermittelt sah Hermann wieder, wie bei seinem ersten Zusammentreffen mit ihr, wie um Ruths schmalen Kopf und zarte Schultern ein Hauch von Schwermut zitterte, der ihn an flirrende Mittagshitze über ährenschweren Kornfeldern seiner Heimat erinnerte. Das Auto segte durch die Straßen, und der Motor sang in Hermanns furchtgehegte Gedanken.

Als Hermann die Treppe zu seiner Wohnung emporleuchte, machte er unbewußt die merkwürdige Beobachtung, daß in sämtlichen Stockwerken die Abschlusstüren offen standen. In der dritten Etage angelangt, fand er auf dem Treppenabsatz schwagende Menschen stehen, die bei seinem Erscheinen jäh verstummten: Auf dem Korridor, der in Dunkelheit verborgen lag, stieß er auf Menschen, die er achtlos beiseite schob. Plötzlich sah er, daß die Tür seines Zimmers nur angelehnt war und Lichtschein herausfiel. Er rannte dagegen, sah wieder Menschen, die mühsig im Zimmer umherstanden, und in derselben Sekunde braunte ein Stachel sich in ihn, daß er aufschrie, die blöden Gaffer mit Fäusten zum Zimmer hinaushieb und die Tür verriegelte.

Außenlund stürzte Hermann über sein Bett und Ruths erloschenes Leben.



Vierzehn Tage später erzählte man sich im intimen Kreise der tonangebenden Frau Corlin, daß der erfolgreiche Dramatiker Hermann mit der hübschen Baronin Anita nach dem Süden gefahren sei.

## Wie das Kind sehen lernt.

Kinder können nicht „sehen“, bis sie drei Wochen alt sind. Der neugeborene Säugling bedarf dieser Zeit, um sein Sehorgan dem Licht anzupassen. Aus dieser noch zu wenig beachteten Tatsache ergeben sich schwerwiegende Folgerungen für die Pflege des Auges, die von der amerikanischen Gesellschaft zum Schutz vor Blindheit in einer knappen und verständlichen Form zusammengestellt worden sind. Das Kind, das in die Welt kommt, bedarf einiger Monate, ja sogar Jahre, um in den Besitz aller seiner Fähigkeiten zu kommen. Die Fasern des optischen Nervs, der dem Gehirn das Bewußtsein des Lichts zuführt, sind erst drei Wochen nach der Geburt vollständig gebrauchsfähig. Durch das Licht wird ihre Entwicklung angeregt. Der Mittelpunkt des eigentlichen Sehens, der „gelbe Fleck“, erreicht sogar erst einige Monate nach der Geburt seine volle Entwicklung. Die Iris oder Regenbogenhaut, in deren Mitte sich das Schloß oder die Pupille befindet, ist erst mit dem siebenten Lebensjahre vollständig ausgebildet. Da nun der Bau des Auges erst beendet sein muß, bevor er alle seine Funktionen erfüllen kann, so besteht also die Notwendigkeit, während der ersten Lebensjahre in der Benutzung der Augen vorichtig zu sein. Das neugeborene Kind ist nur ein „Bündel von Möglichkeiten“. Millionen von Nervenzellen müssen in Tätigkeit treten, bevor sie soweit sind, um die Lichteindrücke zu den Gehirnzentren zu bringen, die sie erst bewußt machen.

Die Augen aller Kinder der weißen Rasse sind bei der Geburt blau; sie sind noch nicht so stark pigmentiert, wie es später viele Augen werden. Der Augapfel bewegt sich zuerst unruhig, und ist während der ersten Lebensjahre nicht imstande, ein Bild der Außenwelt dem Bewußtsein zu übermitteln. Der Säugling sieht also mit seinem Auge noch nicht, bis der Verstand die äußeren Eindrücke verarbeitet; das Bild der Außenwelt sagt dem Kinde nichts: Wenn eine Lampe vor das Gesicht des Kindes gehalten wird, so wird das Auge in der ersten Woche und noch später dem Licht unsicher folgen. Der Eindruck ist für das kindliche Auge wahrscheinlich nicht mehr als ein bloßer Fleck von Orangefarbe.

In den folgenden Wochen beginnt dann das Lampenlicht das Baby immer mehr zu interessieren. Die Lichteindrücke, die zuerst schwach waren, werden allmählich stärker, und mit diesem Anwachsen der Intensität geht eine Zunahme der Aufnahmefähigkeiten Hand in Hand. Durch die Augen wird so nach und nach ein Weg zum Geiste gebahnt. Aus der Dunkelheit und dem Dämmerlicht, in dem das ganz kleine Kind gefangen war, tritt es allmählich in Beziehung zu einer Welt, die es sich selbst entdecken muß. Durch die stärkeren Eindrücke werden die Anstrengungen gesteigert. Die Bilder beweglicher Gegenstände im Raum gewinnen eine immer fester umschriebene Form, aber das kleine Geschöpf ist Monate hindurch noch immer ein Bündel von automatischen Reaktionen.

Je mehr der Verstand zunimmt, desto deutlicher tritt an die Stelle des Farbenspektrums, der durch die Lampe im kindlichen Auge ausgelöst wird, eine bestimmte Form. Das Baby berührt die Gegenstände mit seinen Fingern, und dadurch erwacht der Tastsinn, der nun die Eindrücke des Gesichtsinnes unterstützt und genauer macht. Später kommt noch das Gehör hinzu und zuletzt der Geruch, und diese Entdeckung der weiten Welt der Sinnesindrücke speichert immer neue Schätze in dem Gedächtniszentrum auf, die niemals wieder verschwinden. Schließlich macht das Kind seine größte Entdeckung; es erlangt sein Raumgefühl und lebt nun nicht mehr in einer flachen Welt, sondern in einem Reich plastischer Formen, die ihre körperliche Rundheit besitzen. Der Weg, auf dem sich der Gesichtssinn entwickelt, ist für jeden Menschen von großer Wichtigkeit, denn er ist ja auch in der Kindheit noch nicht vollendet, sondern führt weiter sogar bis ins Alter, wo das Auge wieder Veränderungen erfährt.

## Elektron, das leichteste Metall.

Das leichteste Metall der Welt ist das Elektron, eine neue Erfindung, die zu den Magnesiumlegierungen gehört und jetzt in größerem Maßstab auch in der Industrie, besonders beim Bau von Flugzeugen, verwendet werden soll. Es ist bei einem spezifischen Gewicht von nur 1,82 um 40 Prozent leichter als Aluminium und Duraluminium und besitzt hervorragende technische Eigenschaften, die es für alle industriellen Zweige, bei denen es auf Leichtigkeit ankommt, als überaus wertvoll erscheinen lassen.

## Die größten Städte.

Vor dem Kriege zählte man 20 Städte mit mehr als einer Million Einwohner, 10 in Europa, 5 in Amerika und 5 in Asien. Nach einer neuesten Statistik ist diese Zahl gegenwärtig auf 40 angewachsen. Europa zählt 15 Millionenstädte, Amerika 13, Asien 11 und Australien 1. Die größte Stadt der Welt ist New York mit 9 350 000 Einwohnern, dann folgen London mit 7 680 000, Paris mit 4 600 000 und Berlin mit 4 126 000 Einwohnern. Osaka ist die bevölkerteste Stadt Asiens mit 2 115 000 Einwohnern, und auch Australien besitzt in Sidney bereits eine Stadt mit 1 050 000 Einwohnern.

